Thüringer
Fernwasserversorgung
Mehr als reines Wasser

MERKBLATT

zum Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) vom 31. Mai 2023

WORUM GEHT ES?

Das Hinweisgeberschutzgesetz bezieht sich auf das Melden von Missständen und stellt einen umfassenden Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower) sicher. Dazu sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

Unternehmen und Organisationen ab 50 Beschäftigten müssen sichere interne Hinweisgebersysteme installieren und betreiben. Auch die Thüringer Fernwasserversorgung hält eine interne Meldestelle für Hinweise bereit.

Hinweisgebende erhalten die Möglichkeit, Hinweise mündlich, schriftlich oder auf Wunsch auch persönlich abzugeben. Bei allen Meldewegen muss die Vertraulichkeit des Hinweisgebenden geschützt sein. Auch anonymen Hinweisen soll nachgegangen werden.

Wird ein Hinweis abgegeben, muss die interne Meldestelle dies dem Hinweisgebenden innerhalb von sieben Tagen bestätigen. Binnen drei Monaten hat die interne Meldestelle den Hinweisgebenden über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren, beispielsweise über die Einleitung interner Compliance-Untersuchungen oder die Weiterleitung einer Meldung an eine zuständige Behörde, etwa eine Strafverfolgungsbehörde.

Als zweite, gleichwertige Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen ist beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet.

Bild: dekorativ © pch.vector - freepik.com

WO UND WIE REICHE ICH EINEN HINWEIS EIN?

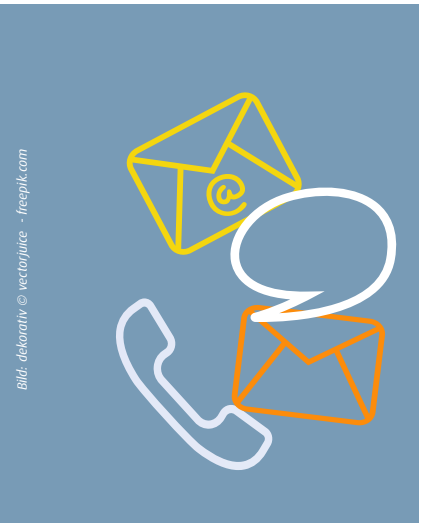
Bild: dekorativ © vectorjuice - freepik.com

Hinweisgebende können sich frei entscheiden, ob sie eine Meldung an die interne Meldestelle der Thüringer Fernwasserversorgung abgeben oder die externe Meldestelle nutzen möchten. Der Hinweis kann in schriftlicher oder mündlicher Form unter nachfolgenden Stellen eingereicht werden:

Interne Meldestelle:

Stellvertretende Antikorruptionsbeauftragte
Luciana Löbe
Telefon: 0361 5509-200
E-Mail: Antikorruption@thueringer-fernwasser.de

postalisch:
Thüringer Fernwasserversorgung
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt

Externe Meldestelle:

Bundesamt für Justiz